

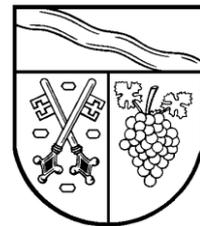
Sitzungsvorlage 864/14-19 öffentlich

Aktenzeichen: **FB 1 -Finanzen- Be**

Fachbereich 1 - Organisation und Finanzen

Verfasser/in: **Volker Berg**

Datum: **20.09.2017**



Körperschaft: Ortsgemeinde Erpel

Beratungsfolge:

04.10.2017 - Ortsgemeinderat Erpel

Bürgermeister: Karsten Fehr

Ortsbürgermeisterin: Cilly Adenauer

Tagesordnungspunkt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Erpel zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Erpel

a) **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 20.03.2017 hat der Ortsgemeinderat Erpel die Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 der Ausbaubeitragssatzung „wiederkehrende Beiträge“ beschlossen. Hiernach wird die Verschonung der betreffenden Straße nach Beitragssätzen vorgenommen.

Für das Neubaugebiet „Auf'm Leitzberg“ (Apollinarisblick, Auf dem Leitzberg und Auf dem Schimmerich) wurde die Verschonung auf das Jahr 2019 datiert, da zunächst davon ausgegangen wurde, dass die Fertigstellung der Maßnahme im Jahre 2004 erfolgte.

Gem. § 1 der Verschonungssatzung werden Erschließungsmaßnahmen generell über einen Zeitraum von 15 Jahren verschont.

Danach wäre das Neubaugebiet „Auf'm Leitzberg“ nach Ablauf des Jahres 2019, also ab dem 01.01.2020 erstmals bei der Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag zu berücksichtigen gewesen.

Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass die Erschließungsmaßnahme „Leitzberg“ erst im Jahre 2009 fertig gestellt wurde, d. h. die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 30.08.2009, so dass die Verschonungsfrist von 15 Jahren ab dem 01.01.2010 zu laufen beginnt und am 31.12.2024 endet. Die v. g. Straßen werden daher ab dem 01.01.2025 zur Veranlagung des wiederkehrenden Beitrages herangezogen.

Darüber hinaus ist die Erschließungsmaßnahme „Mederschössel (Verlängerung Silvanerstraße)“ in die Verschonungsregelung mit aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine Privaterschließung, deren Fertigstellung am 17.06.2015 (Abnahme) erfolgte. Der Übergang der Erschließungsanlage auf die Ortsgemeinde Erpel erfolgte am 21.12.2016. Die Frist für die Verschonung beträgt 15 Jahre, beginnend mit dem 01.01.2017 und endet am 31.12.2031.

b) Finanzierung:

entfällt.

c) Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Erpel beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Erpel zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gem. § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Erpel vom 01.01.2017 in der vorliegenden Form.

Anlagen:

1. Änderungssatzung wkB Verschonung Erpel